

Vorlage Nr. 19/162-L/S
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 11.05.2016

Sachstandsbericht Hafenprojekt Finna fjord

A. Problem

In der Deputationssitzung am 30.07.2014 wurde letztmalig der Sachstand zum Projekt Finna fjord gegeben.

In den darauffolgenden 20 Monaten haben die Parteien das Projekt entsprechend der Kooperationsvereinbarung forciert. Nach Aufnahme des Projektes Finna fjord in die isländische Masterplanung wurde in 2014 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die unter der Leitung der isländischen Regierung steht. Um die erforderlichen Aufgaben zwischen allen Beteiligten zu definieren, haben die isländischen Kommunen Langanesbyggð LBM und Vopnafjarðarhreppur VFM gemeinsam mit EFLA und bremenports ein Memorandum of Understanding (MoU) mit der isländischen Regierung erarbeitet, in dem das grundlegende Einverständnis zwischen den Parteien erklärt wird, die Entwicklung und Umsetzung eines Tiefwasserhafens und eines angrenzenden Industriegebietes in Finna fjörður gemeinsam voranzutreiben. Insbesondere stellt das MoU die Grundlage für die Einbindung der isländischen Ministerien in die Entwicklung des Projektes dar.

B. Lösung

Es wird auf den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht für das Hafenprojekt verwiesen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Zeichnung des MoU führt zu keinen finanziellen bzw. personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Vertragliche Verpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen hat der Bericht nicht.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Land / Stadt) nimmt den Bericht zum Finnafjord-Projekt zur Kenntnis.

Anlage



Sachstandsbericht für das Hafenprojekt Finna fjord in Island

In seiner Sitzung am 22. April 2016 hat der Aufsichtsrat der bremenports GmbH & Co. KG den Abschluß des Memorandum of Understanding (MoU) mit der isländischen Regierung und den isländischen Kommunen zugestimmt, das die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit der bremenports mit der isländischen Regierung und ihren isländischen Partnern bei der Entwicklung des Hafenprojekts Finna fjord bildet.

Memorandum of Understanding

Die isländische Regierung (Minister Industrie und Handel), die Kommunen LBM und VFM haben gemeinsam mit der Ingenieurgesellschaft EFLA und bremenports ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet, um die gemeinsame Entwicklung eines internationalen Tiefwasserhafens und eines angrenzenden Industriegebietes im Nordosten Islands - im so genannten Finna fjord Port Project (FFPP) - zu vereinbaren.

Das MoU folgt der Kooperationsvereinbarung, die von den Partnern im Mai 2014 nach Zustimmung von Deputation und Aufsichtsrat der bremenports unterzeichnet wurde.

Mit dem MoU begründen die Parteien die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung. Die Parteien verständigen sich dahingehend, dass zu gegebener Zeit eine Finna fjord Port Authority (FFPA) als Körperschaft des öffentlichen Rechts und eine Finna fjord Port Development (FFPD) als private Körperschaft gegründet werden, an der sich bremenports vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Gremien beteiligen wird. Darüber hinaus sind

im MoU die Kostenverantwortlichkeiten und der voraussichtliche Zeitrahmen geregelt.

Inhalt des Memorandum of Understanding (MoU)

In dem MoU verpflichten sich die Parteien, die weiteren Schritte zur Entwicklung von Bau und Betrieb des FFPP durchzuführen, damit die Parteien eine endgültige Entscheidung zur Umsetzung des Projekts treffen können.

Das MoU ist keine rechtsverbindliche Urkunde, sie spiegelt jedoch die ernsthafte Absicht der Parteien wider, in enger Zusammenarbeit die darin niedergelegten Inhalte zu verwirklichen. Dabei tritt keine der Parteien des MoU als Investor für den Bau und Betrieb auf. Es ist u.a. der Rahmen zur Akquisition von potentiellen Investoren beschrieben.

Die Parteien verständigen sich darüber, dass die beteiligten isländischen Gemeinden zur gegebenen Zeit eine Port Authority (FFPA) als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichten. Weiterhin vereinbaren sie, dass eine Entwicklungsgesellschaft (FFPD) als Privatkörperschaft zu gründen sei. Unter dieser Voraussetzung werden die Maßnahmen den einzelnen Parteien (FFPA, FFPD, isländische Regierung) zugeordnet.

Maßnahmen der FFPD

Erkundung – Fortführung der Evaluierung in Anlehnung an die am 20. Mai 2014 geschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung und unter Berücksichtigung der Interessen von privaten Investoren in FFPD.

Technik – Zusammenfassung der Ergebnisse technischer Untersuchungen.

Öffentlichkeitsarbeit (allgemein) – Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation des FFPP

Finanzierung – Fortführung und Abschluss eines Investment- / Konzessionsplanes mit allen beteiligten Parteien.

Geschäftsmodell – Entwicklung eines Geschäftsmodells für das Projekt FFPP

Investoren / Konzessionierung – Ausschreibung von Konzessionen zur Gewinnung von potentiellen Investoren.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Verantwortungsbereich der FFPD steht vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten von FFPD. Der noch zu akquirierende private Investor als Anteilseigner von FFPD muss noch gefunden werden, er soll die Umsetzung der oben genannten Tätigkeiten der FFPD mit seinem Kapital maßgeblich unterstützen.

Maßnahmen der FFPA

Bebauungsplan - Änderung und Vervollständigung der Umsetzung der örtlichen Bebauungspläne in Übereinstimmung mit der Entwicklung des Hafens und des Industriegebietes durch FFPD.

Wasserversorgung – Ermittlung der Anforderungen an die Trink- und Löschwasserversorgung.

Öffentlichkeitsarbeit (lokal) – Bewusstseinsbildung in der lokalen Öffentlichkeit.

Treibhausgasemissionen - In Zusammenarbeit mit FFPD und den Investoren Ermittlungen zur Emission von Treibhausgasen durch das Projekt und zu Überlegungen von Maßnahmen zu deren Minderung.

Archäologie - In Zusammenarbeit mit FFPD, den Investoren und der Regierung wird der notwendige Umfang von archäologischen Untersuchungen festgelegt.

Infrastruktur - Verhandlungen mit den Bodeneigentümern mit dem Ziel, das Land für den Hafen zu kaufen oder zu pachten.

Hafenamt - Realisierung eines Hafenamts (Port Authority) nach den örtlichen und international üblichen Regelungen und Bestimmungen

Maßnahmen der isländischen Regierung

Sozioökonomische Untersuchungen - Einleitung von Arbeiten an sozioökonomischen Studien über die Auswirkungen des Projektes.

Energieversorgung - Untersuchungen zur Versorgung der Infrastruktur des Projektes mit elektrischer Energie.

Straßenbau - Technische Vorüberlegungen und Planung des öffentlichen Straßensystems für das Projekt.

Hafenbau – gesetzliche Anforderungen im Hinblick auf FFPP.

Steuerbefreite Zone - Untersuchungen über gesetzliche Anforderungen für den Betrieb einer steuerbefreiten Zone auf dem Gelände.

Emission von Treibhausgasen - Einleitung von Untersuchungen, wie die Emission von Treibhausgasen mit den Verpflichtungen des Staates Island in Einklang steht.

Archäologie - Unterstützung der Gemeinden bei ihren Maßnahmen hinsichtlich der archäologischen Untersuchungen, soweit dies erforderlich ist.

Investitionsverträge - Ausarbeitung eines Investitionsvertrages für das Projekt.

Das Projektgebiet wurde in dem aktualisierten Masterplan vom 15. Januar 2013 aufgenommen, der am 18. Juli 2013 Rechtskraft erlangt hat. Das **Projekt Finnafjord** ist somit ein **nationales isländisches Infrastrukturprojekt**.

Schlussbemerkungen

Zum Abschluss der o.g. Maßnahmen werden die Parteien einen gemeinsamen vorläufigen Fortschrittsbericht über ihre Maßnahmen und vorläufigen Ergebnisse erstellen.

Wenn die Parteien nach dem Abschluss der oben genannten Maßnahmen feststellen, dass eine Fortsetzung der Prüfung und Entwicklung des Projektes wünschenswert ist, werden sie unter der Voraussetzung, dass ein oder mehrere private Investoren gefunden wurden, in die Realisierungsphase eintreten.

Weder bremenports noch die FHB sind durch das MoU an dem Bau und/oder die Finanzierung des Hafenprojektes beteiligt.

Weitergehende, insbesondere finanzielle Verpflichtungen folgen aus dem MoU für die FHB nicht.